

Voraussetzungen

- Für die Ausbildung zusätzlicher Betreuungskräfte sind keine therapeutischen oder pflegerischen Vorkenntnisse notwendig.

Kursdauer

4 Wochen

Kursbeginn

Siehe Anlage

Kursgebühren

900,00 EUR (förderungsfähig)

Wagen Sie den Sprung nach vorne



Anfahrt

Mit dem Auto ... aus Richtung Frankfurt

A66 Abfahrt B455 – Richtung Wiesbaden Erbenheim B455. Verlassen Sie die B455 und biegen halb rechts in die Berliner Straße (K634) ein. Folgen Sie dem Straßenverlauf für 1,07 km.

(* Verlassen Sie die Berliner Straße (K634) und biegen rechts in die Bahnstraße ein. Folgen Sie dem Straßenverlauf für 92 m. Sie sind an Ihrem Fahrtziel, der Bahnstraße 14 in Wiesbaden angekommen.

... aus Richtung Basel

A67/A3 Wiesbadener Kreuz – Abfahrt Richtung Wiesbaden. A66 Abfahrt B455 – Richtung Wiesbaden Erbenheim.

(* siehe oben.

... aus Richtung Köln

A3 Wiesbadener Kreuz – Abfahrt Richtung Wiesbaden. A66 Abfahrt B455 – Richtung Wiesbaden Erbenheim B455.

(* siehe oben.

... aus Richtung Mainz

A643 Abfahrt Frankfurt. A66 Abfahrt B455 – Richtung Erbenheim B455.

(* siehe oben.

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Wiesbaden Hbf.

RB/Vectus, Bus 5, Bus 15, Bus 28, Bus 16 (Umstieg Haltestelle Stadion in Linie 5 oder 15).

Adresse

MainInstitut
Bahnstraße 14
65205 Wiesbaden-Erbenheim

Tel. 0611.609 276-0
Fax 0611.609 276-5
eMail gleucht@maininstitut.de



FORTBILDUNG | WEITERBILDUNG | SEMINARE

Zusätzliche Betreuungskraft

gemäß § 53c SGB XI

→ **160 Stunden**

Zusätzliche Betreuungskraft

Mit der Implementierung von neuen Wohngruppenkonzepten steigen die Anforderungen an das Betreuungspersonal im stationären Bereich. Viele Einrichtungen im Altenpflegesektor müssen Entscheidungen über das Qualifikationsprofil der Mitarbeiter in dem neu geschaffenen Arbeitsbereich treffen.

Mit der Zahlung von zusätzlichen Beträgen zu den Pflegeätzen für eine Betreuung und Aktivierung von betroffenen Heimbewohnern nach den Regelungen des 53c SGB XI werden den stationären und teilstationären Pflegeeinrichtungen finanzielle Möglichkeiten gegeben, eine optimale Betreuung durch geschultes Personal zu gewährleisten.

Diese Art der Versorgung sollte auch im Sinne der von den Fachverbänden geforderten „Präsenzstrukturen“ optimiert werden.

Die betroffenen Bewohner haben somit die Möglichkeit, ihre alltäglichen Aktivitäten mit Unterstützung von geschulten Mitarbeitern zu meistern und somit ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Ziel der Maßnahme

Die Betreuungskräfte im Rahmen des § 53 SGB XI sollen in der Lage sein, unterstützende Maßnahmen bei der Betreuung und Aktivierung von betroffenen Kunden vorzunehmen um den psychischen und physischen Zustand des zu betreuenden Menschen positiv zu beeinflussen. Neben der Betreuungsverantwortung für die Kunden und deren Wohlbefinden, müssen die Mitarbeiter/Innen insbesondere über zwei weitere Kernkompetenzen verfügen:

- die Fähigkeit zur Gruppenarbeit und Beschäftigung der Bewohner und
- Kommunikation, Beziehungs- und Alltagsgestaltung.

Auch ist ein solides Basiswissen in den Bereichen „Ernährung im Alter“, „Krankheit und Alter“, „Biographiearbeit“ und „psychische Erkrankungen im Alter“ mit dem Schwerpunkt Demenz sowie Umgang mit Bürgern mit Migrationshintergrund erforderlich, um eine ausreichende Qualifikation für diese Tätigkeit aufzuweisen.

In den Richtlinien nach § 53c Abs. 3 SGB XI zur Qualifikation und den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen vom 23.11.2016 unter § 2 Abs.2 werden folgende begleitende Alltagsaktivitäten festgelegt:

- Malen und Basteln
- Handwerkliches Arbeiten
- Haustiere füttern und pflegen
- Kochen und Backen
- Anfertigung von Erinnerungsalben
- Musik hören, Musizieren oder singen
- Brett- und Kartenspiele
- Spaziergänge und Ausflüge
- Bewegungsübungen und tanzen in der Gruppe
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Gottesdiensten
- Lesen und Vorlesen

Profil

Gemäß §§ 3,4 der „Richtlinien nach § 53c Abs.3 SGB XI zur Qualifikation und den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in Pflegeheimen vom 23.11.2016“ werden folgende Anforderungen und Qualifikationen beschrieben:

- eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen
- soziale Kompetenz und kommunikative Fähigkeit
- Beobachtungsgabe und Wahrnehmungsfähigkeit
- Empathiefähigkeit und Beziehungsfähigkeit
- Die Bereitschaft und Fähigkeit zu nonverbaler Kommunikation
- Phantasie, Kreativität und Flexibilität
- Gelassenheit im Umgang mit verhaltensbedingten Besonderheiten infolge von demenziellen und psychischen Krankheiten oder geistigen Behinderungen
- Psychische Stabilität, Fähigkeit zur Reflexion des eigenen Handelns, Fähigkeit sich abzugrenzen
- Fähigkeit zur würdevollen Begleitung und Anleitung von einzelnen oder mehreren Menschen mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen
- Teamfähigkeit
- Zuverlässigkeit

